

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev Kirchengemeinde Cochem

der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem  
Stand: 28. August 2025

### 1. Veranstalter

Evangelische Kirchengemeinde Cochem  
Oberbachstraße 59, 56812 Cochem  
Telefon: 02671 – 7114  
E-Mail: [gemeinde.buero@coc-ek.de](mailto:gemeinde.buero@coc-ek.de)  
Web: [www.coc-ek.de](http://www.coc-ek.de)

Die Evangelische Kirchengemeinde Cochem ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vertreten durch das Presbyterium. Die gesetzliche Vertretung erfolgt gemäß der Kirchenordnung durch den/die Vorsitzende/n des Presbyteriums.

Der jeweilige Ansprechpartner für die Freizeit ist in der Ausschreibung der Veranstaltung benannt.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

An den Freizeiten der Kirchengemeinde Cochem kann grundsätzlich jede interessierte Person teilnehmen, soweit in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes angegeben ist (z. B. Altersgrenzen im Hinblick auf die Zielgruppe).

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Formular oder online. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Sollte eine Freizeit abgesagt oder bereits ausgebucht sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

### 3. Zahlungsbedingungen

Der Reisevertrag kommt erst mit Zugang der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande.

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises (sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben) zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit zu zahlen.

Erfolgt die Anmeldung weniger als vier Wochen vor Beginn der Freizeit, ist der gesamte Reisepreis sofort nach Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig.

Kommt ein Teilnehmer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, behält sich der Veranstalter vor, nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten und den Platz anderweitig zu vergeben.

#### **Zahlungsempfänger:**

Zukunftsverein e. V. der Ev. Kirchengemeinde Cochem

Sparkasse Mittelmosel

IBAN: DE34 5875 1230 0032 5451 47

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmenden + Freizeitname

#### **4. Leistungen**

Sofern nicht anders angegeben, umfasst der Reisepreis die An- und Abreise, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung, Freizeitprogramm und pädagogische Betreuung.

Der Veranstalter behält sich Leistungsänderungen im Bedarfsfalle ausdrücklich vor.

#### **5. Stornierung durch Teilnehmende**

Eine Stornierung ist jederzeit möglich, muss jedoch schriftlich erklärt werden. Die Stornokosten richten sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung und staffeln sich wie folgt (sofern niemand von der Warteliste nachrückt):

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
- bis einschließlich 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
- ab einschließlich 6 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
- und bei Nichtantritt zur Fahrt: 100 % des Reisepreises.

Eine Stornierung ersetzt nicht die Zahlungspflicht. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### **6. Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

- bei Nichterreichen der in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl (bis spätestens 28 Tage vor Beginn der Freizeit),
- wenn trotz Mahnung keine fristgerechte Zahlung der Teilnahmebeiträge erfolgt ist,
- bei medizinischen oder pädagogischen Gründen, die eine Teilnahme unzumutbar machen,
- bei höherer Gewalt oder anderen schwerwiegenden, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen.

Im Falle eines Rücktritts wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder höherer Gewalt werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Tritt der Veranstalter aus anderen Gründen zurück, richtet sich die Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge nach den konkreten Umständen des Einzelfalles. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

## **7. Kündigung während der Freizeit**

Der Veranstalter oder seine bevollmächtigten Leitungspersonen können den Vertrag fristlos kündigen, wenn Teilnehmende durch grobes Fehlverhalten oder Missachtung von Anweisungen den Ablauf der Freizeit nachhaltig stören. In diesem Fall trägt der/die Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte die Kosten für die Rückreise. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

## **8. Versicherungen**

Für die Dauer der Freizeit besteht eine Gruppen-Unfall- und Haftpflichtversicherung. Letztere gilt nur bei Schäden gegenüber Dritten und subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen. Eine zusätzliche Auslandsranken- oder Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **9. Haftung**

Die Haftung des Veranstalters für Schäden (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) ist auf den dreifachen Reisepreis begrenzt. Für Fremdleistungen (z. B. Ausflüge Dritter) wird keine Haftung übernommen. Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände haftet der Veranstalter nicht.

## **10. Pflichten der Teilnehmenden**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bereit, sich in das Gruppenleben einzubringen. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an verbindlichen Programmpunkten sowie die Übernahme kleiner Gemeinschaftsaufgaben (z. B. Küchendienste).

Bei Kinder- und Jugendfreizeiten sind Alkohol- und Drogenkonsum strikt untersagt. Bei Freizeiten mit volljährigen Teilnehmenden gilt ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol; der Konsum illegaler Drogen ist grundsätzlich verboten.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann – je nach Schwere – bis zum Ausschluss von der Freizeit führen. Etwaige Mehrkosten (z. B. für eine vorzeitige Heimreise) sind von den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen.

## **11. Foto- und Datennutzung**

Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von Fotos oder Videos, die im Rahmen der Freizeit entstehen, für Zwecke des Veranstalters(Print, Internet, Social Media) zugestimmt. Dieser Zustimmung kann vor Reiseantritt widersprochen werden. Die Daten werden gemäß DSGVO behandelt und ausschließlich zur Organisation der Freizeit genutzt.

## **12. Zuschüsse und Ermäßigungen**

Kinder und Jugendliche können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln oder vom Freizeitfonds der Kirchengemeinde erhalten. Bitte nehmen Sie diesbezüglich frühzeitig Kontakt mit uns auf.

## **13. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Cochem.